
3203/J XXVI. GP

Eingelangt am 28.03.2019

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Rainer Wimmer, Genossinnen und Genossen

an die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

betreffend Erlass der Risikobewertungsausnahmereverordnung (RAV)

Die Risikobewertungsausnahmereverordnung (RAV) im Zusammenhang mit der 4. Geldwäsche-Richtlinie der EU wurde von Ihrem Ressort am 09.05.2018 in Begutachtung geschickt. Die Begutachtungsfrist endete am 08.06.2018. Seither wurde die Verordnung nicht erlassen, was angesichts der verstrichenen neun Monate höchst verwunderlich ist.

Die Anfrage 2076/J wurde in Bezug auf den weiteren Zeitplan dahingehend beantwortet, dass die Verordnung im ersten Quartal 2019 erlassen werden soll. Angesprochene Kritikpunkte wurden in dieser Anfragebeantwortung inhaltlich vom Tisch gewischt. Nachdem also scheinbar seitens des Ministeriums die berechtigten Kritikpunkte im Bezug auf die ImmobilienmaklerInnen nicht ernstgenommen werden, stellt sich die Frage, warum diese Verordnung noch immer nicht erlassen wurde.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage

1. Wann soll die Risikobewertungsausnahmereverordnung endlich erlassen werden?
2. Warum sind seit Ende der Begutachtungsfrist bereits neun Monate vergangen?
3. Welche Kritikpunkte aus dem Begutachtungsverfahren sollen in der Risikobewertungsausnahmereverordnung berücksichtigt werden?